
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 24/3 (1997)

DOI: 10.11588/fr.1997.3.60994

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

wurde der Völkerbund nicht selten verstanden) in dem tiefen Schatten, den gerade regierungsamtliche Quellen auf solche Unternehmungen werfen.

Insgesamt zeichnet Mouton von der französischen Völkerbund-Politik ein recht düsteres Bild. Paris zeigt zunächst für die S.D.N.-Gründung wenig Begeisterung, dann instrumentalisieren die französischen Regierungen während des Untersuchungszeitraums die internationale Organisation beim Verfolgen eigennütziger Interessen und sind zu positiver Mitarbeit bei vielen Detailfragen kaum bereit; drohen aus Genf gar Nachteile, so greifen sie nicht selten auch zu Obstruktion. Im übrigen bevorzugt es Paris, in bewährter Großmachtmanier, aber gegen die Grundidee des Völkerbundes, die Dinge bereits im Vorfeld im Zusammenspiel mit Großbritannien (der anderen damals in Genf vertretenen Macht »à intérêt général«) zu arrangieren. Der gedankliche Gegensatz zwischen dem kurzfristig-egoistischen »intérêt national« und einem vernünftig-kooperativen »intérêt bien compris« (z. B. S. 397) durchzieht untergründig die gesamte Studie. Es wird dem wissenschaftlichen Selbstverständnis Moutons entsprechen, daß ein kontrafaktischer Blick auf Alternativen im Einzelfall unterblieben ist; eine kurze explizite Erörterung der grundsätzlichen Schwierigkeit bei der Definition von »intérêt national« würde die Studie aber um eine wichtige Dimension bereichert haben. Das pessimistische Vorwort von Jean-Baptiste DUROSELLE, dem 1994 verstorbenen französischen Nestor der Geschichtsforschung über die internationalen Beziehungen, zieht die sich aufdrängende Parallele zur Völkerbund-Nachfolgeorganisation UNO¹.

Ralf FRITZE, Düsseldorf

Umberto CORSINI, Davide ZAFFI (Hg.), *Le minoranze tra le due guerre*, Bologna (Istituto storico italo-germanico in Trento) 1994, 314 S. (Annali dell'Istituto storico italo-germanico, 38).

Eine Tagung des Italienisch-Deutschen Instituts in Trient hat sich mit dem Minderheitenschutz im Europa der Zwischenkriegszeit beschäftigt. Die Hoffnung auf ein friedliches Zusammenleben nach dem Fall der Berliner Mauer und dem Zusammenbruch der Sowjetunion hat sich inzwischen als Illusion erwiesen. Viel komplexer sind die Probleme als es im Schatten des eisernen Vorhangs erschien. Ähnlich wie heute waren auch die Versuche einer Lösung nationaler Konflikte nach dem Ersten Weltkrieg entmutigend. Was das Zusammenleben der Menschen in Europa und den Schutz seiner Minderheiten betrifft, erscheint das 20. Jh. als tragisches Scheitern unseres Zivilisationsanspruchs.

Im Mittelpunkt des Bandes steht der Versuch, nach 1918 mit Hilfe des Völkerbundes den rechtlichen, sozialen und kulturellen Schutz nationaler und religiöser Minderheiten zu garantieren und auf diesem Wege ein wesentliches Motiv kriegerischer Konflikte zu vermeiden. Paolo PRODI weist zunächst auf unterschiedliche Rechtstraditionen hin, welche bereits *ante primam* der Wirksamkeit des Völkerbundes entgegenstehen. Die Société des Nations – trotz ihres Namens – kannte wie heute die UNO nur Staaten als Rechtssubjekte. Mit starken Bezügen zu Herder entspricht dies dem vor allem in Deutschland entwickelten Konzept des Nationalstaats, das heißt der Einheit von Staat und Nation, wohingegen die französische Tradition nicht nur das über die kulturelle Abstammung hinausgehende *droit du sol* zum Prinzip macht, sondern nach seinem Verständnis einen über den Staaten stehenden Akteur fordert, was in diesen Tagen in der Idee einer direkt dem Kommando der UNO unterstehenden Eingreiftruppe wieder auftaucht. Auch der bis heute bestehende Widerspruch zwischen einem aus den wichtigsten Staaten gebildeten, omnipotenten Sicherheitsrat und

¹ Nach Abschluß der Rezension ist eine Paralleluntersuchung zu Mouton erschienen: Christa HAAS, *Die französische Völkerbundpolitik 1917–1926*, Dortmund 1996.

der wachsenden Sensibilität gegenüber den Rechten der von Staaten nur indirekt vertretenen nationalen Minderheiten entstand in diesem Zusammenhang.

Bereits auf der Friedenskonferenz von Paris wurde ein breiter Katalog von Schutzklauseln für die Minderheiten festgelegt, den die aus dem Ende des Krieges neu hervorgehenden Staaten zu unterschreiben hatten und der auch für die späteren zwischenstaatlichen Abkommen sowie den Beitritt zum Völkerbund Bedingung war (F. ERMACORA). Antwortete das postrisorgimentale Italien auf die Minderheitenfrage vor allem mit Assimilationsbestimmungen (C. GHISALBERTI), so strebte man in der kurzen Zeit zwischen Krieg und Faschismus zunächst einen Kompromiß zwischen Eigenständigkeit der Minderheiten und Integration in den Staat an. Den Tirolern kam dieser Schutz stärker zu Gute als den Slawen (E. CAPUZZI) und vor allem die Slowenen waren sehr früh Opfer faschistischer Übergriffe, auf welche auch die Liberalen um Giolitti kaum reagierten (J. PIRJEVEC). Ganz anders das Beispiel der von Lenin nicht als Nationalstaat, sondern als Keimzelle einer sozialistischen Weltrepublik geplanten Sowjetunion, die bis Anfang der 1930er Jahre das Recht auf nationale Selbstbestimmung weitgehend anerkannte, diese in der revolutionären Strategie gegen das zaristische Reich und zur Zerschlagung der bürgerlichen Ordnung einsetzte (A. ZUBOV). Die Tolerierung national definierter Kulturen, vor allem auf dem Gebiet der Sprache und des Brauchtums, sollte entsprechende Bedürfnisse neutralisieren und die Völker Ost- und Südosteuropas in den neuen Völkerbund führen. Selbstverständlich beschränkte sich dieser Schutz auf im weitesten Sinne »Volkskultur« und bereits in den 1920er Jahren wurde alles was mit den Unabhängigkeitsbestrebungen des liberalen Bürgertums in Verbindung gebracht werden konnte strengstens unterbunden. Bei den Wahlen stimmte der überwiegende Teil der ehemaligen Kolonien des Zarenreichs mit großen Mehrheiten für die Bolschewisten (die baltischen Staaten, Weißrußland und unter anderen Umständen auch die Ukraine). Aber auch die Ungarn, Litauer, Georgier und verschiedene Bergvölker in Rußland selbst sowie die jüdische Bevölkerung unterstützten die bolschewistische Logik, welche im Krieg weniger Völkerstreit als Klassenkampf sah. 1932 gab es im ehemaligen Reich 19 autonome Republiken, 17 eigenständige Regionen, 10 mit nationalen Rechten ausgestattete Distrikte, 250 nationale Provinzen und 5300 nationale Dorfsowjets, wodurch die innere Differenzierung des Riesenreichs erstmals Ausdruck auf der politischen Landkarte fand. Die deutsche Bevölkerung verfügte allein in der Ukraine über sieben eigenständige Provinzen und 254 Dorfsowjets. Ähnlich hatte die jüdische Bevölkerung 3 eigene Provinzen und 156 Dorfsowjets. Schulbücher erschienen 1934 in 104 Zeitungen in 87 Sprachen. Bereits 1919 waren allerdings auch verfassungsrechtlich die Grenzen dieser Selbstbestimmung deutlich: Es gab nur eine zentralisierte, allmächtige Partei, der alle »nationalen« Gliederungen untergeordnet waren. Die Widerstände der georgischen und der ukrainischen Kommunisten sowie der KP der muslimischen Tataren wurden bereits im Anfang erstickt. Das Experiment wurde seit Beginn der 1930er Jahre auf brutalste Weise abgebrochen und endete mit dem Leid unzähliger Bevölkerungsgruppen. Nicht Lenins Idee eines Bundesstaates sozialistischer Völker, sondern die Orientierung an imperialistischer Russifizierung und dem Nationalstaat des zaristischen Reiches bestimmte die Minderheitenpolitik Stalins. Weitere Beispiele: Galt Finnland im Umgang mit seinen Schweden dem Völkerbund häufig als Modell (T. MOEEN), verweigerte das junge Polen der Zwischenkriegszeit den Minderheiten jegliche Rechte (J. KOZENSKI). Davon waren indes weniger die Deutschen im Westen als vielmehr die Sprachgruppen im Osten betroffen. Auch in Rumänien und Ungarn wurde die Situation für die Minderheiten seit 1918 eher schwieriger (Z. SZÁSZ, L. SZARKA, S. RETEGAN). Ähnlich zeigt der Versuch eines griechisch-bulgarischen und des griechisch-türkischen Bevölkerungsaustauschs die engen Wirkungsmöglichkeiten des Völkerbundes, einen menschenwürdigen Umgang mit den Minderheiten zu garantieren (T. DIMITROV). Anders die Prager Politik (F. LEONCINI, M. ALEXANDER): Gebot das österreichische Kaiserreich in Böhmen den deutschen Sprachgruppen grundsätzlich mehr Schutz als den tschechischen (J. KORALKO),

weist Masaryks Konzept bereits zahlreiche Parallelen zu den Ideen eines europäischen Bundesstaates auf, wie sie seit dem Zweiten Weltkrieg Altiero Spinelli entwickelte. Trotzdem trat der überwiegende Teil der sudetendeutschen Bevölkerung in enger Abstimmung mit dem nationalsozialistischen Propagandaapparat in eine Verleumdungskampagne gegen die Tschechoslowakei ein, um 1938 Vorwände für den Einmarsch Hitlerdeutschlands zu erfinden. Der Völkerbund war also in seinen wesentlichen Bestrebungen gescheitert, trotz eines beeindruckenden, innerhalb weniger Jahre aufgebauten Verwaltungsapparats, wovon ein Blick auf die Arbeit des Petitionsausschusses (D. ZAFFI) und in die Archive (U.-M. RUSER) zeugen.

Das Buch, dem bedauerlicherweise eine Vorstellung der Autoren fehlt, kann mit Blick auf die tragische Situation Europas nach 1989 kaum Lösungen bieten. Doch sollte eine detaillierte Analyse begangener Fehler in der nationalen Kooperation und der geschichtlichen Entwicklung von Nationalitätenkonflikten die Grundlage dafür bilden, nach neuen Wegen bei der Konstruktion eines wirklich friedlichen Europas zu suchen. Nicht zuletzt die Spannungen zwischen türkischen und kurdischen Mitbürgern in der Bundesrepublik zeigen, daß internationale Verantwortung für den Umgang mit Minderheiten auch das Europa der 15 betrifft.

Axel KÖRNER, Florenz

Jörg K. HOENSCH, Dusan KOVÁČ (Hg.), *Das Scheitern der Verständigung. Tschechen, Deutsche und Slowaken in der Ersten Republik 1918–1939*, Essen (Klartext) 1994, 179 p. (Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 2).

L'échec de la réconciliation germano-tchécoslovaque de l'entre-deux-guerres dont font état une dizaine d'auteurs pour la commission d'historiens germano-tchécoslovaque (aujourd'hui: tchèque et slovaque) peut paraître d'autant plus grave que les conséquences de cet échec perdurent jusqu'aujourd'hui, comme l'on peut le voir autour de la, déjà célèbre, déclaration commune de l'Allemagne et de la Tchéquie au mois de janvier 1997. Les querelles, les contestations, les malentendus, et par là en fait la nécessité même de cette déclaration, trouvent leur origine, sans aucun doute, dans la période traitée dans cette œuvre collective qui contient les contributions d'un colloque à Göttingen, en avril 1992. Naturellement, les articles sont de qualité et de longueur inégale, malgré le fait que le niveau scientifique de toutes les contributions soit tout à fait acceptable. L'une des difficultés du sujet même est que, contrairement aux relations franco-allemandes par exemple, les relations entre Allemands, Tchèques et Slovaques, pendant cette période, relèvent à la fois de la politique internationale et de la politique intérieure de la première république tchécoslovaque, fondée après la Première Guerre mondiale, une création qui signifie, comme le souligne à juste titre J. K. HOENSCH dans son introduction, une rupture, celle de l'histoire commune de ces régions avec l'Autriche des Habsbourg. HOENSCH insiste également sur le fait que les »Allemands des Sudètes« ne développent une conscience »allemande« qu'après la déception par rapport à l'Etat »de Prague« qui ne leur concède aucun statut particulier qui rendrait compte de leur existence comme minorité. Cette minorité devient, selon M. ALEXANDER, très vite un des enjeux politiques les plus importants entre les deux Etats de l'Allemagne et de la Tchécoslovaquie, qui par ailleurs, comme le souligne E. KUBU, appartenaient à deux systèmes internationaux différents, voire hostiles, à savoir la soi-disante »Petite Entente« pour la Tchécoslovaquie, et au groupe des vaincus pour la République de Weimar, république aussi jeune et inexpérimentée, peut-on rajouter, que la voisine. L'imbroglio de la politique internationale et interne entre les deux Etats surgit dès 1926, après Locarno, donc plus de dix ans avant la crise de 1938, quand certains politiciens allemands commen-